

Fortsetzung von Seite 1

## Gesundheit muss bezahlbar bleiben

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP sieht vor, dass es für das Jahr 2010 zunächst bei den beschriebenen Regelungen des bisherigen Gesundheitsfonds bleibt. Im darauf folgenden Jahr wolle man einen einkommensunabhängigen Beitrag einführen, was letztlich einer Kopfpauschale gleichkäme. Dies würde bedeuten, dass jeder gesetzlich Versicherte – die Sekretärin genauso wie ihr Chef – den gleichen Beitrag zu zahlen hätte. Für Geringverdiener kündigt die Koalition einen sozialen Ausgleich an. Wie dieser angesichts leerer Staatskassen und angekündigter Steuersenkungen in anderen Bereichen jedoch finanziert werden soll, bleibt unklar. Klar formuliert ist dagegen die Absicht von Schwarz-Gelb, den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung auf dem aktuellen Stand einzufrieren. Beitragserhöhungen würden damit allein zu Lasten der Versicherten gehen.

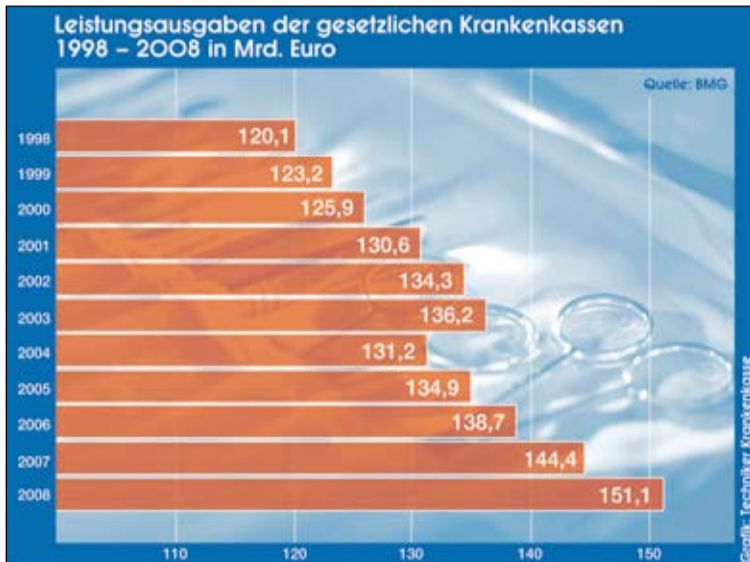
Einheitsbeitrag für Versicherte und Fixbeitrag für Arbeitgeber – angesichts der anstehenden Aufgaben im Gesundheitsbereich für den SoVD das falsche Zeichen. Der Verband bemängelt vor allem, dass sich die Koalition mit ihren Entschlüssen gegen die überwiegende Mehr-

gesetzlichen Krankenversicherung endgültig beseitigt: Während die Bürger mit sinkenden Reallöhnen und einem niedrigen Rentenniveau zu kämpfen hätten, würden die Arbeitgeber aus der Mitverantwortung für die Entwicklung im Gesundheitswesen entlassen.

Angesichts zusätzlicher Belastungen im Bereich der Pflege (siehe Bericht auf dieser Seite) kommt Kritik an den Beschlüssen der Regierungskoalition auch von anderer Seite. Johannes Vöcking, Vorstandsvorsitzender der Barmer Ersatzkasse, warf der Politik Mut- und Ideenlosigkeit vor: Gegenüber der „Neuen Presse“ erklärte Vöcking, die Pläne liefen auf eine Privatisierung der Finanzierung und letztlich auch des Gesundheitsrisikos hinaus. Auch der Chef des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Michael Sommer, warnte vor einem Ende der Solidarität unter Schwarz-Gelb. Aussagekräftig ist ein Blick auf die Befürworter des Koalitionsbeschlusses: Lob für die Pläne von Schwarz-Gelb kommt von den Arbeitgeberverbänden, der privaten Krankenversicherung und der Pharmaindustrie.

Was bringt die Zukunft? Wenn sich auch im kommenden Jahr noch nichts grundlegend ändern soll, so sind innerhalb der GKV spätestens ab 2011 höhere Belastungen zu befürchten – zumindest für die Versicherten. Angesichts dieser Entwicklung werden sich vor allem gut verdienende und gesunde Menschen einen Wechsel in die private Krankenversicherung überlegen und damit zusätzlich zu dem Prozess der Entsolidarisierung beitragen. Gegen diese Entwicklung kündigte der SoVD schon jetzt massiven Widerstand an.

jb



Grafik: Techniker Krankenkasse

**Die Ausgaben der GKV sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Prognose für 2009 liegt sogar bei über 168 Milliarden Euro.**

heit der Menschen stellt, die sich für eine Stärkung der solidarischen Krankenversicherung ausgesprochen haben. Mit der Festschreibung des Arbeitgeberbeitrages, so SoVD-Präsident Adolf Bauer, werde die paritätische Finanzierung in der

## Außerordentliche Bundesverbandstagung

Am 19. Dezember 2009 findet in Hannover um 11 Uhr eine außerordentliche Bundesverbandstagung des SoVD statt. Auf der kurzfristig notwendig gewordenen Tagung müssen Beschlüsse für die Verselbstständigungen von Landesverbänden nach dem Umwandlungsgesetz gefasst werden. Veranstaltungsort ist das Hotel Radisson Blu, EXPO Plaza 5, 30539 Hannover. Einladungen mit Tagesordnung werden den Delegierten rechtzeitig zugehen.

SoVD zu den beschlossenen Verbesserungen für Langzeitarbeitslose

## Höheres Schonvermögen entbindet nicht von anderen Verpflichtungen

**Union und FDP wollen Langzeitarbeitslose und Hartz-IV-Empfänger besserstellen. Darauf verständigte sich die große Koalitionsrunde in Berlin. Der Zugriff auf das sogenannte Schonvermögen soll erschwert werden, eine Forderung, die der SoVD seit langem erhebt. Auch in der September-Ausgabe der SoVD-Zeitung wurde diese Forderung im Titelformat bekräftigt.**

Nach bisheriger Rechtslage müssen Langzeitarbeitslose zunächst ihren Unterhalt grundsätzlich aus ihrem Vermögen bestreiten, bevor sie Hartz IV in Anspruch nehmen können. Die künftige Koalition will nun durchsetzen, dass den Arbeitslosen mehr von ihrem Vermögen bleibt kann als bisher. Aktuell ist ein Betrag von 250 Euro pro Lebensjahr geschützt. Union und FDP wollen allerdings in die Koalitionsvereinbarungen noch keinen konkreten neuen Betrag hineinschreiben. In der Diskussion sind Beträge zwischen 700 und 750 Euro. Hartz-IV-Empfänger sollen zudem künftig mit 400-Euro-Jobs mehr Geld als bisher dazuerdienen dürfen. Bislang wird der überwiegende Teil mit der staatlichen Leistung verrechnet. Die von Union und FDP geplanten Verbesserungen für Langzeitarbeitslose werden voraussichtlich 300 Millionen Euro kosten.

Der SoVD (Sozialverband Deutschland) gibt in diesem Kontext zu bedenken, dass die Anhebung des Schonvermögens zwar als ein



Foto: MarioDL / fotolia

großes Erfolgserlebnis verkauft werde, davon jedoch nur ein verschwindend geringer Personenkreis betroffen sei. „Wer schon Hartz IV bezieht, musste sein Vermögen nach altem Recht verbrauchen, diese Menschen fallen nicht unter die Neuregelung“, mahnt SoVD-Präsident Adolf Bauer. So helfe die Anhebung des Schonvermögens vor allem der privaten Versicherungswirtschaft, die gesetzliche Rente werde hingegen schlecht geredet. Auch die Kosten seien angesichts des Gesamthaushaltes nur eine marginale Größe. Adolf Bauer macht deutlich, dass die Anhebung des Schonvermögens begrüßenswert ist, die aber die künftige Bundesregierung nicht von anderen Verpflichtungen entbinde. „Wir wünschen uns höhere Rentenanwartschaften für Hartz-IV-Bezieher, intensivere Bemühungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und einen gesetzlichen Mindestlohn. Das sind Punkte, die wichtiger wären als das, was jetzt beschlossen wurde.“

Impfung gestartet – Skepsis bleibt

## Schweinegrippe: Wer wird wann wo geimpft?

Die kostenlosen Schweinegrippe-Impfungen sind im Oktober angelaufen. Das bestellte Impfstoff-Kontingent wird nach und nach an die Bundesländer geliefert. In einer Pressemitteilung erklärte das Gesundheitsministerium: „Der Bund hat seine Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Neuen Grippe (Schweinegrippe) getroffen. Es liegt ein wirksamer und sicherer Impfstoff vor.“ Über den genauen Ablauf der Impfung entscheiden die Bundesländer in eigener Verantwortung.

Unterschiedliche Expertenmeinungen über die Notwendigkeit und Sicherheit der Impfung haben in der Bevölkerung Verunsicherung ausgelöst. Alle drei in Europa zugelassenen Produkte enthalten Wirkstoffverstärker oder abgetötete ganze Viren. Für Schwangere empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) jedoch einen Impfstoff ohne diese Inhaltsstoffe. Die Wirkstoffverstärker kamen zudem wegen fehlender Langzeiterfahrungen unter Kritik.

Das Robert-Koch-Institut sowie die STIKO bleiben bei ihrer Empfehlung einer schrittweisen Impfung verschiedener Personengruppen:

1. Ärzte und medizinisches Personal sowie Mitarbeiter von Polizei und Feuerwehr.
2. Personen für die eine erhöhte Gefährdung oder Ansteckungsgefahr besteht wie Schwangere, chronisch Kranke, die beispielsweise unter Diabetes, Asthma oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen leiden, stark übergewichtige Menschen sowie HIV-Infizierte.

Impfpflicht besteht nicht. Bei Unsicherheit ob Impfung „Ja“ oder „Nein“ empfiehlt sich eine Absprache mit dem Hausarzt. Auch die bestehenden Empfehlungen der STIKO für die „normale“ Influenza sollten beachtet werden. Diese Impfung wird für chronisch Kranke und für über 60-Jährige empfohlen. Weiterhin gilt: Häufig Händewaschen.



Foto: Nattermann/fotolia

**Laut Forsa-Umfrage will sich nur jeder fünfte Deutsche impfen lassen.**



Bürger-Hotline zur Schweinegrippe montags bis freitags, 8 bis 18 Uhr unter Tel.: 030/346 465 100.

[www.neuegrippe.bund.de](http://www.neuegrippe.bund.de) bietet Infos zu den Impfungen in den jeweiligen Bundesländern sowie Ansprechpartner vor Ort.

SoVD kritisiert Abkehr von paritätischer Finanzierung

## Pflege: Schwarz-Gelb plant private Zusatzversicherung

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und FDP wurden Pläne bekannt, wonach sich Schwarz-Gelb möglicherweise von der solidarischen Finanzierung der Pflegeversicherung verabschieden wird. So soll es zusätzlich eine verpflichtende private Zusatzversicherung geben und der Einstieg in eine Kapitaldeckung erreicht werden. Nachdem die Einnahmen der Pflegeversicherung bisher sofort ausgegeben werden, soll auf diesem Weg ein Kapitalstock gebildet werden, über den künftige Belastungen finanziert werden sollen, die sich aufgrund des demografischen Wandels der Gesellschaft ergeben.

SoVD-Präsident Adolf Bauer warnt ausdrücklich vor dem Einstieg in die Privatisierung der Pflegeversicherung: „Es ist unfair gegenüber den Versicherten, dass bei dem geplanten Kapitalstock in der Pflegeversicherung Arbeitgeber nicht mehr beteiligt sind.“ Bauer wandte sich dagegen, die Absicherung in der Pflege den internationalen Kapitalmärkten zu überlassen. Das komme einem Monopoly-Spiel bei der Absicherung von Pflegebedürftigkeit gleich. Der SoVD fordert Bauer zufolge vielmehr eine Aufrechterhaltung der paritätischen Versicherung. Das Umlageverfahren habe sich besonders in Krisenzeiten bewährt und müsse gerade deshalb gestärkt werden.



Foto/Montage: Rose, Marx/fotolia

**Wer über Los geht, erhält bei dem bekannten Spiel „Monopoly“ automatisch Geld. Im realen Leben sieht es leider anders aus. Der Aufbau eines Kapitalstocks in der Pflegeversicherung will daher gut überlegt sein.**